



Vorlage KuSA_33/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 07.10.2013

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

Sachstandsbericht Europaangelegenheiten

Turnusmäßig berichten wir im Kultur- und Schulausschuss – unserem Europaausschuss – über aktuelle Entwicklungen und Vorgänge auf europäischer Ebene, die den Landkreis Ludwigsburg betreffen.

I. Rückblick Bürgerforum Europa des Landkreises am 18. Juni

Am 18. Juni haben wir ein weiteres Bürgerforum Europa veranstaltet. Zum Thema „Ressourceneffizienz und Energiewende – Verpflichtung auf europäischer, regionaler und lokaler Ebene“ waren Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg, Dr. Henning Arp, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in München, und Prof. Dr. Stefan Tenbohlen, Studiendekan für Erneuerbare Energien an der Universität Stuttgart, zu Gast. Sie haben aus ihren jeweiligen Perspektiven die verschiedenen Aspekte und Herausforderungen der Energiewende erläutert und damit einen großen Beitrag zu einem interessanten und gelungenen Abend geleistet. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion gab zusätzlich Dr. Monika Herrmann vom Energetikom Ludwigsburg einen Einblick in ihre Arbeit. Die Veranstaltung wurde moderiert von Uwe Roth, Redakteur beim Staatsanzeiger Baden-Württemberg und EU-Fachjournalist.

Das diesjährige Bürgerforum Europa war unser Beitrag zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 sowie Auftakt zum Europawahljahr 2014. Trotz des heißen Sommertages haben interessierte Besucher den Weg ins Kreishaus gefunden. Das Ergebnis der aufschlussreichen Vorträge und Diskussionen kann mit folgender Aussage zusammengefasst werden: Die Energiewende ist auf allen Ebenen eine Notwendigkeit und wird auf lange Sicht kostengünstiger sein als alle bisherigen Energieformen – ihre Umsetzung setzt aber gemeinsame Anstrengungen von allen Seiten sowie noch viel begleitende Aufklärungsarbeit voraus. Diese Aufklärungsarbeit ist ein wichtiges Ziel unserer Bürgerforen zu europäischen Themen. Die Dokumentation zum diesjährigen Bürgerforum Europa liegt bei der Sitzung aus. Eine Übersicht zu unseren Europaveranstaltungen findet sich auch auf unserer Internetseite (www.landkreis-ludwigsburg.de) unter "Politik und Verwaltung" und darin unter "Europa".

II. Europawahl 2014 und Ausblick auf weitere Europaarbeit des Landkreises

Die Neuwahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments im kommenden Jahr wurde auf den Zeitraum von 22. bis 25. Mai festgelegt. **In Deutschland findet die Europawahl am Sonntag, 25. Mai 2014 statt – zusammen mit den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg.**

Europa wird für seine Bürgerinnen und Bürger – auch im Landkreis Ludwigsburg – immer wichtiger, immer mehr Themen werden von europäischen Vorgaben beeinflusst. Aus diesem Grund ist es uns ein großes Anliegen, dass möglichst viele von ihrem Wahlrecht auf europäischer Ebene Gebrauch machen. In den vergangenen Monaten ist Europa mit Themen wie Schuldenkrise, Migration und Arbeitslosigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung oft negativ belegt. Dabei wird vergessen, dass es für die Bürgerinnen und Bürger auch sehr viele Vorteile birgt und dass auch die deutsche Wirtschaft in hohem Maße vom europäischen Markt profitiert.

Es ist uns sehr wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis für Europa interessieren und an der öffentlichen Diskussion beteiligen. Die Unionsbürgerschaft hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht – dies beweisen nicht zuletzt erfolgreiche Aktionen wie die letzte europäische Bürgerinitiative zur Wasserversorgung (siehe unter III.). Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln, dass es sich lohnt, auf europäischer Ebene mitzureden. Aus diesem Grund wird auch der **Neujahrsempfang** im Europawahljahr 2014 zum Thema „Europa“ stattfinden. Darüber hinaus nimmt die Kreisverwaltung bekanntlich den demographischen Wandel sehr ernst und hat in diesem Zusammenhang bereits mehrere erfolgreiche Demographieforen durchgeführt. Für das Frühjahr 2014 planen wir erneut ein **Demographieforum**. Diese Veranstaltungsreihe befasst sich ebenfalls mit Themen, die in einem europäischen Kontext relevant sind, dies allerdings vor allem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.

Wir sind zudem überzeugt, dass die Gemeinden in Zukunft eine noch stärkere „Lobby“ in Brüssel benötigen, um in gleichem Maße wie Verbände und Wirtschaftsunternehmen von der europäischen Politik profitieren zu können. Aus diesem Grunde haben wir bei der letzten Bürgermeisterversammlung erneut für den **Beitritt der Landkreisgemeinden zum Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)** geworben. Die Aktivitäten des RGRE zielen auf eine größere Einflussnahme auf die europäische Politik im Interesse der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ab sowie auf die Bereitstellung eines Diskussions- und Kooperationsforums für seine Mitglieder untereinander. Der RGRE ist die wichtigste und älteste Organisation dieser Art in Europa, er zählt aktuell 57 Mitgliedsverbände in 41 europäischen Ländern, die insgesamt etwa 150.000 Gebietskörperschaften vertreten. Für weitere Informationen zum RGRE steht die Kreisverwaltung gerne zur Verfügung.

In Ihrer Funktion als Kommunalpolitiker und besonders als Mitglieder des Europa-Ausschusses sind auch Sie **Multiplikatoren für europäische Themen und für das Europaengagement**. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen einige aktuelle Europa-Broschüren an die Hand geben. Es handelt sich um eine Übersicht über die Europäischen Institutionen („Europa 2013“, veröffentlicht vom Europäischen Parlament), einen Ratgeber zu Chancen und Rechten von EU-Bürgern in verschiedenen Bereichen, der hilfreiche weiterführende Links enthält („Ihr Europa – Chancen, Rechte, Tipps“, veröffentlicht vom Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung) sowie die Gemeinschaftsveröffentlichung „7x Europa. Eine Union – Viele Chancen“, die anhand von sieben Personenportraits konkret vorstellt, wie EU-Bürgerinnen und Bürger von der europäischen Integration profitieren können. Die Broschüren werden in der Sitzung ausgelegt.

III. Konzessionsrichtlinie zu öffentlichen Ausschreibungen – Wasserversorgung wurde auf europäische Bürgerinitiative hin davon ausgenommen

Seit Beginn dieses Jahres wird über eine neue Konzessionsrichtlinie diskutiert. Es geht um eine Neuregelung der Vergabekriterien für öffentliche Aufträge und Konzessionen in den EU-Staaten. Ein Teil dieser Richtlinie hätte auch die Wasserversorgung betroffen. Die in Deutschland gängigen kommunalen Eigenbetriebe wären zwar von der neuen Regelung eher nicht betroffen gewesen, sie richtete sich an Stadtwerke, die bereits als Marktakteure aktiv sind und daher zu einer europaweiten Ausschreibung verpflichtet werden sollten. Kritiker befürchteten aber, dass die Richtlinie zu einer Privatisierung der Wasserversorgung hätte führen können, was im Sinne der Daseinsvorsorge Nachteile für die Bevölkerung mit sich bringen könnte. Verschiedene Seiten (Bürger, Politik, Städte und Gemeinden, Verbände) haben sich gegen die geplante Richtlinie ausgesprochen. Auch Landrat Dr. Rainer Haas hat zu diesem Thema einen Brief an den Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, geschrieben, mit der Bitte, sich gegen eine Privatisierung so wichtiger Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge einzusetzen.

Schließlich wurde die **europäische Bürgerinitiative „right2water“** in Leben gerufen, die sich gegen die geplante Novellierung der Konzessionsrichtlinie im Bereich der Wasserversorgung einsetzte. Sie wurde von **mehr als 1,5 Millionen Menschen in ganz Europa unterschrieben**, darunter von 1,3 Millionen Menschen in Deutschland. Das Ergebnis: Der europäische Binnenmarktkommissar, Michel Barnier, hat auf diesen Druck hin bereits Ende Mai eingeräumt, dass sein erster Entwurf der Richtlinie zu ungenau war. Im Juni schlug er letztendlich aufgrund der langen kontroversen Diskussionen und heftigen Proteste vor, **die Wasserversorgung – wie auch die Rettungsdienste – aus der geplanten Richtlinie auszunehmen**. Dafür sprachen sich auch Vertreter von Kommission, Parlament und Rat aus. Damit tragen sie den wesentlichen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände Rechnung. Eine Revisionsklausel zur erneuten Prüfung der Auswirkungen durch die Bereichsausnahme ist jedoch vorgesehen. Die endgültige Abstimmung wird im Herbst 2013 im Europäischen Parlament und im Rat der EU erfolgen. Dieser Sachverhalt beweist, dass sich Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene lohnt.

Hintergrund Europäische Bürgerinitiative:

Durch den Vertrag von Lissabon gibt es die Möglichkeit, eine „Europäische Bürgerinitiative“ ins Leben zu rufen. Rat und Parlament haben im Dezember 2010 dazu folgende konkreten Vorgaben beschlossen: Sieben natürliche Personen aus sieben verschiedenen Mitgliedstaaten können sich zu einem Bürgerausschuss zusammenschließen und ihr Anliegen bei der EU-Kommission einreichen, die das Vorhaben auf Rechtmäßigkeit prüft. Eingereicht werden dürfen nur Anträge zu Themen, für die die EU-Kommission auch zuständig ist. Bei Rechtmäßigkeit des Vorhabens müssen dann **innerhalb von zwölf Monaten mehr als eine Million Menschen in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten** (gegenwärtig also aus mindestens sieben Staaten) gefunden werden, die das Anliegen unterstützen. Können genug Unterschriften vorgelegt werden, dürfen die Initiatoren der EU-Kommission sowie dem EU-Parlament in öffentlichen Anhörungen ihr Anliegen vortragen und den Gesetzgeber auf europäischer Ebene dazu auffordern, den Entwurf für einen entsprechenden Rechtsakt vorzulegen. Eine verbindliche Volksabstimmung ist hingegen nicht vorgesehen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 14 Europäische Bürgerinitiativen zugelassen und fortgeführt. Die oben erwähnte war bislang die erste erfolgreiche. Da die Bürgerinitiativen auf europäischer Ebene noch in den Kinderschuhen stecken, läuft vieles noch nicht reibungslos. Für 2015 sind Nachbesserungen im System vorgesehen.

IV. Litauen übernimmt EU-Ratspräsidentschaft zum 1. Juli 2013

Zum 1. Juli 2013 hat Litauen die halbjährlich wechselnde EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Es will sich für ein glaubwürdiges, wachsendes und offenes Europa einsetzen. Schwerpunkte werden die wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und energiepolitischen Herausforderungen sein. Priorität hat dabei die weitere Stärkung der finanziellen Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verwirklichung der Wachstumsziele. Eine tiefere Integration der EU und die Stärkung des Binnenmarktes sollen neue Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bringen und zudem das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell stärken. Ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt wird die Feinjustierung des EU-Finanzrahmens 2014-2020 sein. Die Offenheit der EU für neue Mitglieder, Nachbarn und Handelspartner soll nicht nur die Wirtschaft voranbringen, sondern auch die demokratischen und freiheitlichen Ziele der EU bekräftigen. Ein Fokus wird daher auch auf der Vertiefung der östlichen Partnerschaften (mit Weißrussland, Georgien, etc.) liegen. Die Kontinuität der EU-Agenda im Rahmen des 18-Monats-programms der Ratspräsidentschaft mit Irland und Griechenland soll dabei gewahrt werden. Litauen ist 2004 der EU beigetreten und übernimmt die Ratspräsidentschaft zum ersten Mal.

V. EU-Beitritt Kroatiens als 28. Mitglied zum 1. Juli 2013

Seit 1. Juli 2013 ist Kroatien das 28. Mitgliedsland der Europäischen Union. Um der EU beitreten zu können, hat es in einem über zehnjährigen Verhandlungsprozess einschneidende Reformen in Wirtschaft, Justizwesen und politischem System umgesetzt. Erst nachdem alle Zielsetzungen wie die demokratische Grundordnung, Meinungs- und Pressefreiheit, die Wahrung der Bürgerrechte, ein transparentes Justizsystem und die Privatisierung von Staatsbetrieben erfüllt waren, befürwortete die Kommission in ihrem abschließenden Kontrollbereich im März 2013 den EU-Beitritt. Kroatien hat 4,5 Millionen Einwohner. Es ist mit zwölf Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten und hat sieben Stimmen im Rat. Der Beitritt Kroatiens wurde in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert, da von Beginn an klar war, dass es auf EU-Subventionen angewiesen sein wird. Die Frage nach der Grenze der Aufnahmefähigkeit der EU liegt hier auf Seiten der Kritiker nahe. Hinzu kommt, dass laut Umfragen weniger als 40 Prozent der Kroaten den EU-Beitritt begrüßen.

VI. Einigung auf mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014-2020

Nach langen und zähen Verhandlungen mit Rat und Kommission hat das Europäische Parlament Anfang Juli eine Resolution zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU 2014-2020 verabschiedet. Damit stimmten die Abgeordneten im zweiten Anlauf der im Trilog-Verfahren gefundenen Einigung zwischen Vertretern des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat grundsätzlich zu. Die ursprünglichen Forderungen nach Anpassungen werden aber aufrechterhalten. Die Abgeordneten möchten die Verordnung zum Mehrjährigen Finanzrahmen und die neue Interinstitutionelle Vereinbarung erst dann zur Abstimmung stellen, wenn die technischen und rechtlichen Bedingungen für die endgültige Ausarbeitung der einschlägigen Texte erfüllt seien. Die endgültige Zustimmung könne nur erteilt werden, sofern eine absolute Gewähr bestehe, dass die ausstehenden Zahlungsanträge für 2013 vollständig beglichen werden. Hierfür sind zusätzliche Mittel von 11,2 Mrd. Euro im EU-Haushalt nötig.

Die Obergrenzen für die Mittel für Verpflichtungen (960 Mrd. Euro = ein Prozent der EU-Wirtschaftsleistung) und Zahlungen (908,4 Mrd. Euro) entsprechen den Ergebnissen der Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs im Februar. Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche wird

voraussichtlich ebenfalls wie zu Beginn des Jahres geplant aussehen: 277 Mrd. Euro für die gemeinsame Agrarpolitik, 85 Mrd. Euro für die Entwicklung des ländlichen Raums, 325 Mrd. Euro für die Struktur- und Kohäsionspolitik. Neu ist die Einführung eines Gesamtspielraums für Mittel für Zahlungen und für Mittel für Verpflichtungen. Das heißt, dass nicht verwendete Mittel in Zukunft von einem Haushaltsjahr automatisch auf das nächste übertragen werden können.

VII. Ergebnisse des zweiten Berichts der EU zur Unionsbürgerschaft

Die Europäische Kommission hat im Mai ihren zweiten „Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 – Rechte und Zukunft der Bürgerinnen und Bürger der EU“ veröffentlicht. Darin listet sie Erfolge sowie bestehende Herausforderungen und Hindernisse bei der Wahrnehmung der Unionsbürgerrechte auf. Sie leitet daraus zwölf Maßnahmen ab, welche sie für die Durchsetzung der Unionsbürgerrechte in sechs Schlüsselbereichen voranbringen möchte. Die angekündigten Maßnahmen zielen auf folgendes ab:

1. Erleichterung von Ausbildung und Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
2. Bürokratieabbau bei der Wahrnehmung der Grundfreiheiten
3. EU-weiter Schutz von schwachen Bevölkerungsgruppen
4. Abbau von Schwierigkeiten beim grenzüberschreitenden Einkauf
5. Bereitstellung von gezielten und leicht zugänglichen Informationen über die EU
6. Förderung der Teilnahme am demokratischen Leben in der EU

Themen, die in diesem Zusammenhang die Kommunalverwaltungen betreffen, sind folgende: Prüfung des Anspruchs auf Arbeitslosenleistungen auch im Ausland, Anerkennung von Ausweis- und Aufenthaltspapieren, Entwicklung eines EU-weiten Behindertenausweises, elektronische Schulungen für Kommunalverwaltungen zu den Unionsbürgerrechten, weiterer Ausbau zentraler Anlaufstellen zu europäischen Themen.

VIII. Sonstige Themen in Kürze

- Trilog-Verhandlungen zur EU-Strukturpolitik ab 2014
Der Regionalausschuss des Europäischen Parlaments hat im Juli den Kompromiss zur Reform der EU-Strukturpolitik für 2014-2020 bestätigt. Dies betrifft zunächst die EFRE-Verordnung (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung), die nun endgültig ausverhandelt ist. Die Ergebnisse sind für die kommunale Ebene durchaus positiv, da eine Infrastrukturförderung (beispielsweise Breitbandinternet) auch in stärker entwickelten Regionen möglich ist und reservierte Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung im EFRE für funktionale Gebiete – als auch Landkreise – eingesetzt werden können. Dies hat zur Folge, dass die EU-Fördermittel für die Regionalentwicklung in Baden-Württemberg fast verdoppelt werden. Ab 2014 erhält das Land dann 246 Millionen Euro statt der bisherigen 143 Millionen, die im Programm von 2007 festgelegt worden waren. Die endgültige Abstimmung im Plenum sowie der offizielle Text zu den Beschlüssen stehen noch aus.
- Reform der EU-Agrarpolitik
Das Europäische Parlament, der EU-Ministerrat und die Europäische Kommission haben sich über eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2013 geeinigt. Die Weichenstellungen waren lange Zeit mit Spannung erwartet worden. Laut EU werde die Einigung grundlegende Änderungen zur Folge haben: Das System der Direktzahlungen werde gerechter

und ökologischer, die Stellung der Landwirte innerhalb der Lebensmittelversorgungskette gestärkt und die Agrarpolitik insgesamt effizienter und transparenter. Die Direktzahlungen sollen künftig ausgewogener zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und Landwirten verteilt werden. Außerdem werden beispielsweise Junglandwirte besonders gefördert. Kritisch beäugt wird vor allem in dicht besiedelten Gebieten, dass ein Teil der Förderzahlung künftig an Umweltauflagen, beispielsweise Brachflächen, gekoppelt wird.

- Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Das Europäische Parlament hat am 12. Juni nach langen Verhandlungen neue Vorschriften für gemeinsame Verfahren und Fristen für die europaweite Bearbeitung von Asylanträgen verabschiedet. Damit gelten künftig europaweit gemeinsame Fristen (Standardfrist von sechs Monaten, mit begrenzten Ausnahmen). Auch gibt es künftig Mindestbedingungen für die Aufnahme (ordentliche Haft- und Lebensbedingungen, rechtzeitige Prüfung der medizinischen und psychologischen Bedürfnisse von Asylsuchenden, schnellerer Zugang zum Arbeitsmarkt). Das neue Asylsystem, das die alte Gesetzgebung aus dem Jahr 2003 ersetzt, wurde schon vorab informell zwischen Parlament und Rat vereinbart. Es soll ab Mitte 2015 in den Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen.

- Lettland führt 2014 den Euro ein

Die EU-Finanzminister haben einem Beitritt Lettlands zur Eurozone zum 1. Januar 2014 zugestimmt. Litauen strebt an, im Jahr 2015 den Euro einzuführen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme